

Informationen zur Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf in der körperlichen und motorischen Entwicklung/kmE an der Schule Tegelweg

Es besteht die Vermutung, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf kmE vorliegen könnte.

Zur Überprüfung und Gutachtenerstellung muss ein **Antrag auf Feststellung des Förderbedarfs kmE** gestellt werden.

Einschulungsverfahren: Anmeldung zur Gutachtenerstellung ab Herbst des Vorjahres der Einschulung, unabhängig davon, ob die Eltern eine Rückstellung beantragen und ob der Schulbesuch an der spezifischen Sonderschule oder einer Schwerpunktschule geplant ist.

Umschulungsverfahren: Anmeldung zur Gutachtenerstellung im Vorfeld der Umschulung, unabhängig davon, welche Klassenstufe das Kind aktuell besucht.

In beiden Fällen findet die Vorklärung der Zuständigkeit statt, die abhängig vom Wohnort des Kindes ist.

Nehmen Sie **bei Einschulung zur formellen Beantragung des Feststellungsverfahrens** Kontakt über unser Schulbüro auf, damit wir einen **Termin mit Ihnen und Ihrem Kind** vereinbaren können

Bei Umschulung nehmen Sie **zur Terminvereinbarung** Kontakt über unser Schulbüro auf. Bitte **informieren** Sie zuvor die **Schule Ihres Kindes darüber**, dass Sie die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs kmE beantragen möchten.

Folgende Unterlagen sind zur **Gutachtenerstellung erforderlich**, soweit vorhanden: Bericht der Kita, Heilpädagogische Bedarfsstufe, relevante und aktuelle fachärztliche sowie therapeutische Berichte, Bescheid Pflegegrad, Schwerbehindertenausweis, Bericht des JPD und der Schularztstelle sowie Unterlagen über bereits durchgeführte Testverfahren

Bei Umschulung sind außerdem schulische Unterlagen wie Zeugnisse, Förderpläne und Förderberichte erforderlich.

Ablauf der Überprüfung am Tegelweg:

- Vorlage der Meldeunterlagen und Anamnesegespräch
- Informelle Beobachtung des Kindes, ggf. Durchführung von standardisierten Testverfahren zur Erhebung des aktuellen Entwicklungsstands
- Beratung und Klärung offener Fragen bzgl. des Gutachtens und der Erörterung des geeigneten Lernorts

Entscheidung über die Aufnahme an Tegelweg:

Die Schule erstellt das Gutachten und spricht eine Empfehlung auf Grundlage behördlicher Handreichungen aus.

Die Schulaufsicht/BSB (B1 - So) entscheidet über die Feststellung des Förderschwerpunktes und über die Aufnahme in die jeweilige Schule. Die Eltern erhalten den Feststellungsbescheid von der Schulaufsicht/BSB.

Gegen einen Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden. Die Schule Tegelweg bemüht sich, einem Widerspruch abzuwehren. Sollte eine Abhilfe nicht möglich oder erfolgreich sein, übernimmt die BSB den Fortgang des Verfahrens.

Liebe Eltern, Sorgeberechtigte und interessierte Mitarbeiter/innen aus Regelschulen, Beratungsstellen, Kindertagesheimen, Arztpraxen und anderen Einrichtungen

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen grundlegende Informationen über die Aufnahme von Kindern im Rahmen von Ein- und Umschulungsverfahren an unserer Schule geben. Nehmen Sie bei Fragen Kontakt mit unserem Schulbüro auf, wir stehen für weitere Fragen gern zur Verfügung. Besuchen Sie uns zum Tag der offenen Tür, der jedes Jahr am zweiten Dienstag im November stattfindet.